

## **Artenschutzrechtliche Vorprüfung zum Bebauungsplan T 175, Bl. 1, 1. Änd.**

Stadtteil Troisdorf-Mitte, Bereich nördlich der Mülheimer  
Straße, westlich des Umspannwerkes

**(Umwidmung ehem. Versorgungsfläche)**

---

Stadtplanungsamt  
Landschaftsarchitektin AKNW C. Schubert  
Datum: 29.12.2021

 <p>STADT <b>TROISDORF</b> <i>Eine Familien-Angelegenheit</i></p>	<p>Anlage 1 zur Begründung</p>
<p>Bebauungsplan T 175 Blatt 1, 1. Änd.</p>	

## 1. Aufgabenstellung

Das Plangebiet des Bebauungsplans T 175, Blatt 1, 1. Änderung umfasst einen bereits beplanten und vormals bebauten Teilbereich des rechtskräftigen Plans T 175, Blatt 1 (Rechtskraft 15.06.2013), der im Zentrum von Troisdorf liegt. Der Bereich ist Bestandteil des IndustrieStadt-parks Troisdorf. Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplans T 175, Blatt 1 ist es, die nicht mehr als Versorgungsfläche benötigte Fläche zukünftig als Gewerbefläche nutzen zu können.

Eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht liegt nicht vor. Zudem bestehen keine Anhaltspunkte zur Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung). Weiter bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Die Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes zu erwarten sind, sind als im Sinne des § 1a Abs. 3 S. 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird die bestehende westliche Gewerbegebietsausweisung in den Bereich der Versorgungsflächen erweitert.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer formellen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Unabhängig davon werden die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nr. 7 und §1a BauGB in der Planung berücksichtigt.

Im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege insbesondere die Auswirkungen u. a. auf Tiere zu berücksichtigen. Daher werden in der vorliegenden artenschutzrechtlichen Vorprüfung gem. § 44 BNatSchG alle im Wirkraum des Bebauungsplanes vorkommenden artenschutzrechtlich relevanten Arten betrachtet und der Einfluss der Änderungen aus heutiger Sicht hinsichtlich der benannten Verbote beurteilt.

Obwohl eine Bebaubarkeit schon heute aufgrund der Festsetzung als Versorgungsfläche im Bebauungsplan T 175, Blatt 1 zulässig ist, muss die artenschutzrechtliche Betroffenheit erneut im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geprüft werden, da die faunistischen Daten aus dem damaligen Bebauungsplanverfahren älter als 7 Jahre sind und als veraltet gelten (vgl. NRW-Handlungsempfehlung „Artenschutz/Bauen“ (MWEBWV & MKULNV 2010: Nr. 4.2). Die Untersuchungsergebnisse sollten „optimaler Weise“ nicht älter als fünf Jahre sein (vgl. NRW-Leitfaden „Windenergie – Arten/Habitatschutz“ (MKULNV 2013b: Nr. 6.5).

## 2. Rechtliche Grundlagen und methodisches Vorgehen

Die Artenschutzprüfung wird gemäß der VV-Artenschutz - Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (Rund-erlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW vom 06.06.2016) in drei Prüfschritten durchgeführt:

### Stufe I: Vorprüfung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren

In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, sind

verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum einzuholen. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art –Betrachtung in Stufe II erforderlich.

### **Stufe II – Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände**

Hier werden Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert. Anschließend wird geprüft, bei welchen Arten trotz dieser Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird. Hierzu ist ggf. ein spezielles Artenschutz-Gutachten erforderlich.

### **Stufe III Ausnahmeverfahren**

In dieser Stufe wird geprüft, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann.

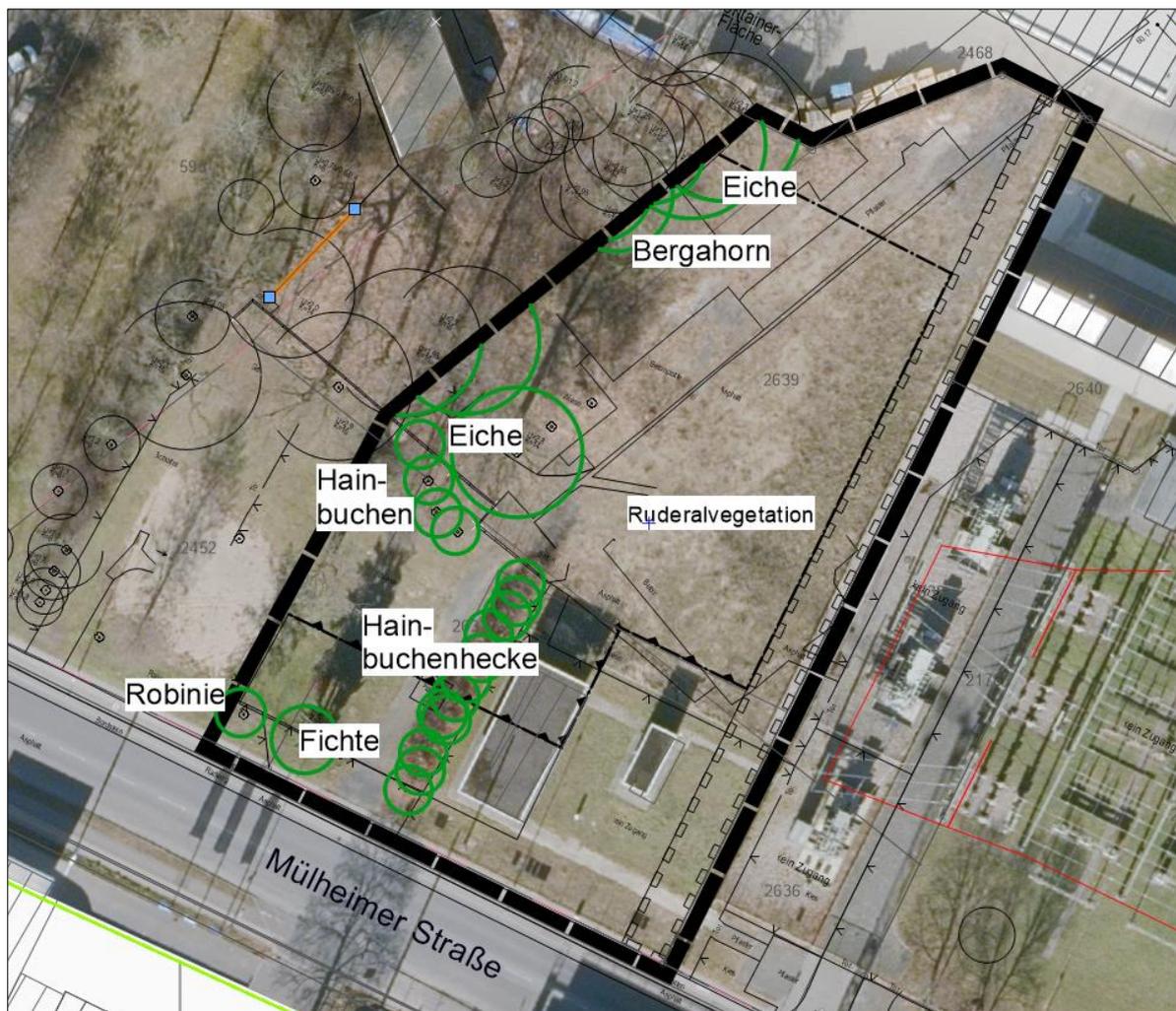
## **3. Beschreibung des Plan-Vorhabens**

Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplans T 175, Blatt 1 ist es, die nicht mehr als Versorgungsfläche benötigte Fläche im Umfang von rd. 0,4 ha zukünftig im Zusammenhang mit den angrenzend bereits festgesetzten Gewerbeflächen ebenfalls als Gewerbefläche nutzen zu können. Vorgesehen ist die Erweiterung der schon jetzt westlich angrenzend zulässigen baulichen Nutzung bis zu einer Gebäudehöhe von maximal 16 m sowie die Festsetzung einer Stellplatzfläche zur Mülheimer Straße hin. Die bisher festgesetzte Versorgungsfläche, hier Fläche für die Stromversorgung, wird auf rund 400 m<sup>2</sup> reduziert.

## **4. Vorprüfung**

Die naturschutzfachliche Bewertung erfolgt in der vorliegenden Prüfung auf der Basis der vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) herausgegebenen Artenliste der „planungsrelevanten Arten“ für den Quadrant 4 des Mess-tischblatts 5108, Köln-Porz und einer eigenen Begehung im Dezember 2021. Ein Abgleich mit dem LINFOS-Fundortkataster sowie dem Biotopkataster erfolgte ebenfalls.

Das Plangebiet stellt sich heute wie folgt dar:



Das Plangebiet ist ein unterschiedlich strukturiertes Siedlungsbrachen-Biotop mit Anteilen von park- und gartenähnlichen Strukturen (Biotoptyp HM), von Brachfläche der Gewerbegebiete (Biotoptyp HW5) und von Gebäuden (Biotoptyp HN1).

Innerhalb des Plangebietes befindet sich ein auffälliger Baum, hier eine Eiche mit einem Stammumfang von 2,8 m. Angrenzend, im Geltungsbereich des Bebauungsplans T 175 Bl. 1 befinden sich Eichen von vergleichbarer Größe, sowie ein älterer Ahorn. Die Bäume gehörten vermutlich zur großzügigen Gartenanlage eines inzwischen nicht mehr vorhandenen Wohnhauses an der Mülheimer Straße.

Das Änderungsgebiet wird im Norden durch den IndustrieStadtspark Troisdorf, im Osten durch ein Umspannwerk, im Süden durch die Mülheimer Straße und einen südlich davon gelegenen Bürokomplex und im Westen durch ein noch nicht vollständig umgesetztes Gewerbegebiet im Bebauungsplan T 175, Bl. 1 begrenzt.

#### 4. 1 Artenspektrum

Der Quadrant 4 des Messtischblatts (MTB) 5108 Köln-Porz umfasst Teile der Liburer und Stockemer Kiesgewässer, Teile, der Wahner Heide, große Teile des besiedelten Stadtgebietes von Troisdorf, einschließlich großer Gewerbegebiete sowie Bereiche der offenen Feldflur die noch zwischen Köln, Troisdorf und Niederkassel vorhanden ist.

Nach Angaben des Landesamtes kommen innerhalb des MTB im Quadranten 4 die folgenden aufgelisteten planungsrelevanten Arten in den Lebensraumtypen „Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen“ und „Gebäuden“ vor“. Die Liste enthält die Angaben zum Erhaltungszustand in der atlantischen Region und wird durch eine eigene Einschätzung des potenziellen Vorkommens im Planungsgebiet des Bebauungsplanes T Blatt 1 ergänzt:

<b>Säugetiere</b>				
Nyctalus noctula	Abendsegler	Nachweis	G	Jagdhabitat im Plangebiet möglich
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Nachweis	G	Winterquartiere nicht auszuschliessen

<b>Vögel</b>				
Accipiter gentilis	Habicht	Nachweis 'Brutvork.'	U	Brutvorkommen auszuschließen
Accipiter nisus	Sperber	Nachweis 'Brutvork.'	G	Brutvorkommen auszuschließen
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	Nachweis 'Brutvork.'	G	Brutvorkommen auszuschließen
Alauda arvensis	Feldlerche	Nachweis 'Brutvork.'	U-	Brutvorkommen auszuschließen
Anthus pratensis	Wiesenpieper	Nachweis 'Brutvork.'	S	Brutvorkommen auszuschließen
Anthus trivialis	Baumpieper	Nachweis 'Brutvork.'	U	Brutvorkommen auszuschließen
Asio otus	Waldohreule	Nachweis 'Brutvork.'	U	Brutvorkommen auszuschließen
Buteo buteo	Mäusebussard	Nachweis 'Brutvork.'	G	Brutvorkommen angrenzend nicht auszuschließen
Carduelis cannabina	Bluthänfling	Nachweis 'Brutvork.'	U	Brutvorkommen nicht auszuschliessen
Cuculus canorus	Kuckuck	Nachweis 'Brutvork.'	U-	Brutvorkommen auszuschließen
Delichon urbica	Mehlschwalbe	Nachweis 'Brutvork.'	U	Brutvorkommen auszuschließen
Dendrocopos medius	Mittelspecht	Nachweis 'Brutvork.'	G	Brutvorkommen im Umfeld nicht auszuschliessen
Dryobates minor	Kleinspecht	Nachweis 'Brutvork.'	U	Brutvorkommen im Umfeld nicht auszuschliessen
Dryocopus martius	Schwarzspecht	Nachweis 'Brutvork.'	G	Brutvorkommen im Umfeld nicht auszuschliessen
Falco subbuteo	Baumfalke	Nachweis 'Brutvork.'	U	Brutvorkommen im Umfeld nicht auszuschliessen
Falco tinnunculus	Turmfalke	Nachweis 'Brutvork.'	G	Brutvorkommen im Umfeld nicht auszuschliessen
Grus grus	Kranich	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen'	U+	Brutvorkommen auszuschließen
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	Nachweis 'Brutvork.'	U	Brutvorkommen auszuschließen
Jynx torquilla	Wendehals	Nachweis 'Brutvork.'	S	Brutvorkommen auszuschließen
Lanius collurio	Neuntöter	Nachweis 'Brutvork.'	U	Brutvorkommen auszuschließen
Larus canus	Sturmmöwe	Nachweis 'Brutvork.'	U	Brutvorkommen auszuschließen
Locustella naevia	Feldschwirl	Nachweis 'Brutvork.'	U	Brutvorkommen auszuschließen
Lullula arborea	Heidelerche	Nachweis 'Brutvork.'	U	Brutvorkommen auszuschließen
Mergus merganser	Gänsesäger	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen'	G	Brutvorkommen auszuschließen
Passer montanus	Feldsperling	Nachweis 'Brutvork.'	U	Brutvorkommen auszuschließen
Perdix perdix	Rebhuhn	Nachweis 'Brutvork.'	S	Brutvorkommen auszuschließen
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	Nachweis 'Brutvork.'	U	Brutvorkommen nicht auszuschließen
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	Nachweis 'Brutvork.'	U	Brutvorkommen auszuschließen
Picus canus	Grauspecht	Nachweis 'Brutvork.'	S	Brutvorkommen auszuschließen
Riparia riparia	Uferschwalbe	Nachweis 'Brutvork.'	U	Kein Brutvorkommen im Plangebiet
Saxicola rubicola	Schwarzkehlchen	Nachweis 'Brutvork.'	G	Brutvorkommen auszuschließen

*Fortsetzung Artengruppe Vögel:*

Scolopax rusticola	Waldschnepfe	Nachweis 'Brutvork.'	U	Brutvorkommen auszuschließen
Serinus serinus	Girlitz	Nachweis 'Brutvork.'	S	Brutvorkommen auszuschließen
Streptopelia turtur	Turteltaube	Nachweis 'Brutvork.'	S	Brutvorkommen auszuschließen
Strix aluco	Waldkauz	Nachweis 'Brutvork.'	G	Brutvorkommen nicht auszuschließen
Sturnus vulgaris	Star	Nachweis 'Brutvork.'	U	Brutvorkommen nicht auszuschließen
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	Nachweis 'Brutvork.'	G	Brutvorkommen auszuschließen

<b>Amphibien</b>				
Bufo viridis	Wechselkröte	Nachweis	U	Vorkommen im Plangebiet auszuschließen

<b>Reptilien</b>				
Lacerta agilis	Zauneidechse	Nachweis	G	Vorkommen im Plangebiet auszuschließen

#### 4.2 Wirkfaktoren

Infolge der Änderung des Bebauungsplans wird in einer bisher schon bebaubaren Fläche im IndustrieStadtspark Troisdorf zukünftig eine gewerbliche Bebauung, wie im westlich angrenzenden Bereich, ermöglicht. Im Zuge der Durchführung des Bebauungsplans werden eine Hainbuchenhecke und einige Einzelbäume entfernt, von denen einer, hier eine Eiche, unter die Baumschutzsatzung fällt. Weiterhin geht das Siedlungsbrache-Biotop verloren und anthropogen veränderter Boden wird umgelagert.

#### 4.3 Bestand Säugetiere

Innerhalb des Quadranten 4 des Messtischblatts 5108 Köln-Porz kommen nachweislich zwei artenschutzrechtlich relevante Fledermausarten vor. Es ist davon auszugehen, dass das Planungsgebiet von mehreren Fledermausarten, insbesondere der weitverbreiteten Zwergfledermaus, als Teil-Jagdhabitat aufgesucht wird. Entsprechende Tagesverstecke oder sonstige Quartiere sind im älteren Baumbestand und im und angrenzend an das Plangebiet möglich. Eine vertiefende Prüfung möglicher Quartiere ist erforderlich.

#### 4.4 Bestand Vögel

Aufgrund der Lage im Innenstadtbereich ist das Plangebiet nicht als Lebensraum für Offenlandarten geeignet. Das Plangebiet bietet im untergeordnetem Umfang Nistmöglichkeiten für heckenbrütende Vogelarten. Möglicherweise wird das Plangebiet gelegentlich vom im Stadtgebiet zeitweise sichtbaren Mäusebussard bejagt. Die vorhandenen Altbäume bieten gute Ansitzmöglichkeiten. Aufgrund der vorhandenen Altbäume im Plangebiet, sind höhlenbewohnende Arten im Plangebiet und der näheren Umgebung nicht auszuschließen. Eine vertiefende Prüfung der vorkommenden Vogelarten, insbesondere der potenziell vorkommenden höhlenbewohnenden Vogelarten wie Gartenrotschwanz, Star und Spechtarten ist erforderlich.

#### 4.5 Bestand Amphibien und Reptilien

Das Plangebiet und die nähere Umgebung weist keine naturnahen Gewässer auf und ist durch die Innenstadtlage von potenziellen Amphibiengewässern abgeschnitten. Eine vertiefende Prüfung der Amphibienvorkommen ist nicht erforderlich.

Gleichfalls fehlen für Zauneidechsen die entsprechenden Lebensräume. Eine vertiefende Prüfung von Reptilienvorkommen ist nicht erforderlich.

## **5. Vermeidungsmaßnahmen**

Über artspezifische Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zur Umsetzung des Bebauungsplanes kann zum derzeitigen Planungsstand keine Aussage getroffen werden. Im Rahmen der Baufeldfreimachung und Einrichtung von Zuwegungen wird es zur Entfernung von Gehölzen kommen. Durch die Beachtung des Rodungsverbot nach § 39 BNatSchG in der Brutzeit wird dem Verlust von Eiern und Jungvögeln wildlebender Arten vorgebeugt. Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

## **6. Fazit**

Mit der Umsetzung des Bebauungsplans T 175 Blatt 1, 1. Änd. ist die Überbauung zum Zweck der Gewerbenutzung und der Nutzung für Kfz-Stellplätze anstelle der Nutzung einer Fläche für die Versorgung verbunden. Hervorzuhebende Emissionen werden aufgrund der festgesetzten Nutzungen nicht erwartet.

Das Plangebiet ist ein unterschiedlich strukturiertes Siedlungsbrachen-Biotop mit Anteilen von park- und gartenähnlichen Strukturen (Biototyp HM), von Brachflächen der Gewerbegebiete (Biototyp HW5) und von Gebäuden (Biototyp HN1). Es enthält einen auffälligen Einzelbaum, hier Eiche auf, die unter die Baumschutzsatzung fällt und ein Höhlenpotenzial aufgrund ihres Alters und der Größe aufweist. Vergleichbare Einzelbäume befinden sich gleichfalls unmittelbar angrenzend, außerhalb des Planungsgebietes.

Innerhalb des Änderungsbereiches ist das Vorkommen von planungsrelevanten Arten nicht auszuschließen. Die vorliegende Artenschutzvorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass eine vertiefende artenschutzrechtliche Untersuchung mit dem Schwerpunkt Avifauna, hier höhlenbewohnende Vogelarten und Fledermäuse, im weiteren Bebauungsplanverfahren durchzuführen ist.